

Tagessätze für die Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege gelten grundsätzlich die gleichen Pflegesätze wie in der vollstationären Pflege. Wenn von der Pflegeversicherung ein Pflegegrad anerkannt wurde, braucht in den Pflegegraden 1 – 5 nur der einheitliche Eigenanteil gezahlt werden.

Der tägliche Eigenanteil beträgt im:

Doppelzimmer:	33,85 €
Einzelzimmer:	35,85 €
Neubaueinzelzimmer:	39,43 €